

Merseburger Correspondent.

Er scheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Erscheinung: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 117.

Sonntag den 15. Juni.

1884.

Der Culturkampf im Reichstag.

Der Hauptkampfplatz des Culturkampfes war das preussische Abgeordnetenhaus. Nur wo die Nachmittel des preussischen Staates nicht ausreichten zu sein schienen, wurde die Reichsgesetzgebung zu Hilfe gerufen; so bei dem Jesuiten-, so bei dem Expatrirungsgesetz, für dessen Aufhebung der Reichstag sich am Mittwoch mit übergroßer Mehrheit ausgesprochen hat. Nur 40 Stimmen fanden sich für die Aufrechterhaltung des Gesetzes zusammen, darunter neben den Ministern v. Puttkamer und v. Goshler die gesammte national-liberale Fraction mit Ausnahme des Abg. Dolja und ganz vereinzelt Stimmen aus der konservativen und freikonservativen Partei. Als das Gesetz im Jahre 1874 geschaffen wurde, stimmte natürlich mit Ausnahme des Centrums fast der gesammte übrige Reichstag dafür. Wie ist ein solcher Umschlag möglich?

Es ist sehr natürlich. Nur ein Theil der kirchenpolitischen Gesetzgebung der Siebziger Jahre war organischer Natur, ein Theil hatte den Zweck, dauernde Einrichtungen zu schaffen. Es wurde erhofft, daß die katholische Kirche und ihre Organe sich denselben, wenn auch nicht so leicht, unterwerfen würden. Die katholische Kirche legte diese Bestimmungen passiven Widerstand entgegen; ihre Organe betrachteten dieselben als für ihre Handlungen nicht verbindlich; sie thaten es, als ob die Erlasse der Behörden, die Urtheilswürde der Gerichtshöfe für sie nicht vorhanden seien. Geistliche, denen auf Grund des Gesetzes durch Richterspruch die Amtirung in ihren Kirchenbezirken aberkannt war, fungirten ruhig weiter. Um dies zu verhindern, wurden gesetzliche Bestimmungen getroffen, welche lediglich für die Zeit des Kampfes berechnet waren, die nur den Zweck hatten, die katholische Kirche und ihre Organe zur Unterwerfung unter die organischen Maßregeln zu zwingen. Wenn wie erhofft wurde, die katholische Kirche sich der organischen Kirchengesetzgebung unterwarf, so fielen die Kirchengesetze, welche diese Unterwerfung herbeiführen helfen sollten, selbst.

Zu diesen Kampfgesetzen, die nur vorübergehenden Werth haben sollten, gehörte besonders das Gesetz vom 4. Mai 1874 über die Veränderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, das sog. Expatrirungsgesetz, welches den Landesbehörden die Vollmacht giebt, denjenigen Geistlichen, welche trotz gerichtlicher Einsetzung die Amt fortführen, den Aufenthalt in ihrem bisherigen Kirchsprengel zu untersagen, ihnen entferntere Orte als Wohnort anzuweisen, außerdem falls sie der Staatsangehörigkeit für verlustig zu erklären und aus Deutschland zu verbannen. Auf Grund dieses Gesetzes wurde es der preussischen Regierung möglich, die abgesetzten Bischöfe von ihrem Bischofsitz zu entfernen, gegenwärtig angehaltene Pfarrer an der Fortsetzung ihres Amtes zu verhindern. Natürlich ist ein solches Gesetz hart; es darf nicht zur dauernden Einrichtung, sondern nur für eine vorübergehende kurze Periode des Kampfes zugelassen werden, zu dem Zwecke, diesen Kampf durch einen Frieden in dem gewünschten Sinne zu beendigen. Hätte die Regierung auf

dem Standpunkt der Falf'schen Gesetzgebung ausgeharrt, so war zu hoffen, daß sich die katholische Kirche mit der Zeit den organischen Bestimmungen der Maßregeln unterwerfen würde und so die für Zeit des Kampfes getroffenen Bestimmungen überflüssig wurden. Die preussische Regierung hat dies nicht gethan, der leitende Staatsmann wurde mittlerweile von andern Plänen erfüllt, welche er, da sie gegen die Grundzüge des Liberalismus gerichtet waren, nicht mit den damals ausschlaggebenden Liberalen durchsetzen zu können hoffte; deshalb erschien es ihm klüger, die nicht sogleich eintretende Wirkung der Falf'schen Gesetzgebung nicht abzuwarten, sondern das gegen die Kirchengesetzgebung organisirte Centrum durch Nachgiebigkeit auf diesem Gebiete für seine weiteren Pläne zu gewinnen. So ist nach und nach, nachdem Falf beseitigt und durch Puttkamer und dann durch Goshler ersetzt war, ein Stück der Kirchengesetzgebung nach dem andern abgebrochen, als Handelsobject gegen aus ganz andern Gebieten liegende Dinge verwertet worden. Es werden jetzt keine Bischöfe mehr abgesetzt, in Arnswalde internirt oder durch die Furcht davor über die Grenze getrieben; es werden keine Priester mehr ausgewiesen oder auf der Insel Zingst internirt, sondern die Regierung ist weit eifriger als der Papst und die kirchlichen Behörden bemüht, die vacanten Bischofs- und Pfarrstühle zu besetzen, und es wird darüber verhandelt, auch die Legaten, die in früherer Zeit dem Gesetze verfallen sind, von dessen Folgen zu befreien.

Dadurch ist die Stellung der Parteien, welche vor 10 Jahren der Regierung die von ihr geforderten Kampfmittel gewährten, zu tiefen eine wesentlich andere geworden. Sie haben diesen zugestimmt nur in dem Glauben daran, daß die Regierung den Kampf in dem damals in Aussicht gestellten Sinne zu Ende führen werde. Heute ist die Beendigung des kirchenpolitischen Kampfes in der Weise, wie sie damals angenommen wurde, gar nicht mehr möglich. Der Zweck, um deswillen die Kampfmittel allein der Regierung in die Hände gegeben wurden, ist durch die Schuld der Regierung nicht nur für heute, sondern auch für die nächsten Menschenalter unerreichbar gemacht worden. Die Kampfmittel, gar nicht mehr angewandt, sind heute nicht nur überflüssig, sondern geradezu schädlich. Die Regierung würde ja auch die Ruinen der Kampfgesetzgebung schon abgebrochen haben, wenn sie dies nicht als Handelsobject verwerten wollte, und die Gegenleistung, welche die Regierung empfangt, kann nur gegen die Grundzüge des Liberalismus gerichtet sein; denn nur zu antiliberalen Maßregeln hat die Regierung die Hilfe des Centrums nötig. Es wäre also Thorheit, besonders für die Liberalen, für die Aufrechterhaltung von Bestimmungen einzutreten, für welche die Regierung im Reichstag nicht ein Wort vorzubringen weiß und die nur gegen die Liberalen selbst ausgenutzt werden können. Je klarer dies Alles wurde, desto mehr haben sich die Liberalen denn auch von der Vertheidigung dieser Dinge zurückgezogen. Auch die Konservativen und jetzt sogar schon die Freikonservativen geben diese Kampfbestimmungen preis, und nur die Nationalliberalen sind hier noch governementaler als die Gouverne-

mentalen und wollen sie der Regierung so lange erhalten, als diese sie als Handelsobject im Reichsrath behalten will. Die Ausweisungsbestimmungen des Gesetzes als „mild und human“ zu bezeichnen, hätte ihr Sprecher, Herr Hohrecht, aber doch nicht nötig gehabt. Sie waren für den Krieg bestimmt, und wären sie „mild und human“, so wären sie dafür gar nicht geeignet gewesen.

Politische Uebersicht.

Das preussische Staatsministerium versammelte sich am Freitag Mittag um 2 Uhr im Bundesrathssaale des Reichstages unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck zu einer mehrkündigen Berathung. Wie in allen ähnlichen Fällen seit Wochen und Monaten, war man in parlamentarischen Kreisen auch heute zu der Annahme geneigt, es handle sich um den preussischen Staatsrath. Man durfte erwarten, daß der Kaiser vor seiner Abreise die Anordnungen und Ernennungen für den Staatsrath vollziehen würde. Wie eine als offiziös geltende Correspondenz berichtet, wäre dies in der That denn auch geschehen und sei die erste Einberufung des Staatsraths noch vor Schluss des Reichstages in Aussicht genommen. Dann dürfte sich auch unmittelbar die zukünftige Stellung des Fürsten Bismarck zum preussischen Staatsministerium entscheiden.

In einer am Freitag Mittag stattgehabten Sitzung des Bundesraths wurde der Rechnung des Oberrechnungshofes die geforderte Decharge erteilt, die Vorlage wegen Abänderung des Zolltarifs nach den Ausfühsanträgen, also mit den von Sachsen gewünschten weiteren Erhöhungen angenommen, eine Reihe von Eingaben über Zolltarifirungen nach den Vträgen der Ausschüsse abgelehnt und der Literarkonvention mit den Niederlanden zugestimmt. Zuckersteuer und Geschäftssteuer werden den Gegenstand der nächsten Plenarsitzung bilden, die Entwürfe und damit endlich das gesammte Penfum für die gegenwärtige Reichstagsession werden im Laufe der nächsten Woche zur Vorlegung im Reichstage kommen.

Die Angra-Bequena-Frage fängt an die Kap-Kolonie sehr ernstlich zu beschäftigen. Wie dem „Reuterschen Bureau“ aus Kapstadt via Plymouth unterm 21. Mai gemeldet wird, hat sich die Kolonial-Regierung entschieden gegen jede fremde Ansehung an der Westküste von Afrika zwischen der Kap-Kolonie und den portugiesischen Besitzungen, namentlich aber gegen die Errichtung einer deutschen „Strafkolonie“ ausgesprochen. „Der Premierminister“, sagt die Deutsche weiter, „hat erklärt, daß die Politik des neuen Kabinetts jede Abtretung von Kolonialgebiet für unzulässig erachte, da es hoch an der Zeit sei, daß die Kolonial-Regierung die Kontrolle der Angelegenheit der Eingeborenen in ihre eigenen Hände nehme, ohne sich weiter die Einmischung der kaiserlichen Regierung in London zu erbitten.“ Diese Erklärung trägt entschieden den Charakter eines Monologs, da die Angra-Bequena-Frage thatsächlich doch bereits entschieden ist. Auf welche Bestätigung geküßt die Regierung der Kap-Kolonie das Verfügungsrecht über „alles Land zwischen



der Grenze der letzteren und den portugiesischen Kolonien" in Anspruch nimmt, ist jedenfalls räthselhaft.

In Oesterreich nehmen gegenwärtig die Vorbereitungen zu den Landtagswahlen das allgemeine Interesse ausschließlich in Anspruch. Die verbündeten Klerikal-Feudalen und Nationalen machen in allen Kronländern, in denen Landtagswahlen ausgeschrieben sind, die größtmöglichen Anstrengungen, die Deutschen in die Minorität zu drängen, wie ihnen das befänlich in Böhmen bereits gelungen ist. Von größter, meist ausschlaggebender Wichtigkeit für die künftige Zusammensetzung der Landtage ist die Abstimmung des Großgrundbesitzes und es ist erklärlich, daß die der feudalen Richtung angehörigen Mitglieder dieser Kurie dort, wo sie des Ausfalles nicht ganz sicher sind, sich sehr geneigt zeigen, mit der liberalen Richtung Kompromisse einzugehen, um sich auf diesem Wege eine gewisse Anzahl von Stimmern zu sichern. Ein ähnliches Vorgehen war auch in Niederösterreich beabsichtigt; der verfassungstreue Großgrundbesitz hat jedoch jedes Kompromiß abgelehnt und beschloffen, eine eigene Kandidatenliste aufzustellen. Um so eigenthümlicher ist es, daß das feudal-kerikale Wahlcomité trotzdem in seiner Liste unter 15 vorgeschlagenen Kandidaturen drei Siege der Mittelpartei und fünf den Verfassungstreuen zuweist.

Die Marokkofrage wurde am Freitag auch im englischen Unterhause zur Sprache gebracht. Der Unterstaatssekretär Lord Fitzmaurice erwiderte, die Regierung habe von der französischen Regierung Versicherungen darüber erhalten, daß sie keinerlei Ansprüche bezüglich Marokkos hege, die französische Regierung weise jede Idee der Errichtung eines Protektorates über Marokko zurück. Diese Versicherungen der französischen Regierung seien dem englischen Gesandten in Tanger und von diesem der Regierung des Sultans von Marokko übermittelt worden.

Den „Daily News“ wird aus Kairo geschrieben: Die Finanzlage Aegyptens wird mit jedem Tage verzweifelter. Die Politik, die Steuern in Naturalien einzutreiben, hat sich als ein gänzlicher Mißerfolg erwiesen. Die Fellahs weigern sich hartnäckig zu zahlen und leisten einen passiven Widerstand. Diese Haltung wird von den Scheichs und Notabeln ermuntert. Es sind Befehle erlassen worden und die Fellahs sollen gewarnt werden, daß, wenn die Steuern nicht sofort gezahlt werden, ihr Land verkauft werden wird. — In Massowah ist ein französisches Kriegsschiff eingetroffen, welches Geschenke für den König Johann von Abyssinien, darunter auch eine Kanone, an Bord hat. Engländer betrachten man den französischen Besuch mit begreiflichem Mißtrauen.

Deutschland.

(Hofnachrichten.) Der Kaiser hat Freitag Abend Berlin verlassen und ist um 10 Uhr 45 Minuten mittels Extrazuges vom Potsdamer Bahnhof ab zum Sommeraufenthalt nach Gms abgereist. Trotz der vorgerückten Abendstunde hatte sich sowohl auf dem Perron des Bahnhofes als auch vor letzterem ein recht zahlreiches Publikum eingefunden, das den Kaiser bei seiner Auffahrt zum Bahnhof mit lebhaften Hochs begrüßte. Der Kronprinz und die Prinzen Wilhelm und Heinrich hatten sich bereits im Laufe des Vormittags vom Kaiser verabschiedet, so daß auf dem Bahnhof zur Verabschiedung nur der Gouverneur und der Kommandant von Berlin, die General-Adjutanten und persönlichen Adjutanten, welche den Kaiser auf der Reise nach Gms nicht begleiten, der russische Generalmajor Fürst Dolgoruck, der Polizei-Präsident und Polizei-Oberst Herquet anwesend waren. Schnellen Schrittes, f die Unterstützung abweisend, begab sich der Kaiser zu seinem Salonwagen und richtete, an dem Fenster desselben stehend, noch mehrere Worte an die Herren, welche sich zur Verabschiedung eingefunden hatten. Unter den Herren des Gefolges befand sich auch der Gesandte Wirkl. Geh. Legationsrats v. Bülow in Bern, welcher den Kaiser, wie in früheren Jahren, als Vertreter des Auswärtigen Amtes auf seinen Reisen begleitet. Unter

den Hochs der Menge und unter dem Lärmschwenken verließ um die angegebene Zeit der kaiserliche Train die Halle. Für die ihm dargebrachte Ovation dankte der Kaiser freundlich nach allen Seiten. — Der Kronprinz und die Prinzen Wilhelm und Heinrich kamen am Freitag Vormittag von Potsdam nach Berlin und begaben sich vom Bahnhof aus sofort nach dem Tempelhofer Felde, woselbst der Kronprinz im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers das Garde-Kürassierregiment und darauf das 2. Garde-Infanterieregiment besichtigte. Nach dem Schluß der Besichtigung nahm der Kronprinz sofort einige Meldungen entgegen und kam sodann mit seinen beiden Söhnen, den Prinzen Wilhelm und Heinrich, vom Kreuzberge zur Stadt, um Sr. Majestät dem Kaiser im königl. Palais einen Besuch abzustatten. Nachdem der Kronprinz sich mit seinen beiden Söhnen von Sr. Majestät dem Kaiser verabschiedet, begaben Höchstdiejenigen sich mit dem Juge um 11 Uhr nach Potsdam zurück, woselbst der Kronprinz dann im Neuen Palais noch mehrere Vorträge entgegennahm. — Der Prinz und die Prinzessin von Wales haben, wie aus Wiesbaden gemeldet wird, mit ihren Töchtern am Freitag Nachmittag die Rückreise nach England angetreten.

(Bei der jüngst erfolgten Ankunft der Kaiserin von Rußland in Petersburg) resp. Gatschina spielte sich nach einer Mittheilung der „Pol. Corr.“ folgende Scene ab: Der Kaiser begab sich in den Salonwagen, und nach erfolgter Begrüßung traten die kaiserlichen Herrschaften auf den Perron. Hier sagte der Kaiser zu der Kaiserin absichtlich so laut, daß alle Anwesenden es hören konnten, er sei sehr glücklich, daß ihre Majestät wohlbehalten zurückgekehrt sei, aber wenn möglich noch glücklicher, daß ihre Reise dazu beigetragen habe, die Bande der Freundschaft, welche die Höfe von Berlin und Petersburg vereinigen, noch fester zu knüpfen. Die kaiserliche Familie kehrte mittels Extrazuges nach Peterhof zurück. Auf der Station wurden die Majestäten von den Großfürsten und Großfürstinnen empfangen. Hier wiederholte der Kaiser fast mit denselben Worten die Ansprache, welche er in Gatschina an die Kaiserin gerichtet hatte.

(Aus Madrid) wird vom 11. gemeldet, daß die eben aus Deutschland zurückgekehrten spanischen Offiziere an diesem Tage eine Audienz bei König Alfonso hatten, dem sie kurzen Bericht erstatteten. Die Offiziere brühten ihre unbegrenzte Befriedigung über die Höflichkeit und Herzlichkeit aus, die sie allerwärts, vom Kaiser und Kronprinzen angefangen, gefunden haben. Sie waren vor Allem durch die Huld und Wärme des ihnen von dem ehrwürdigen Kaiser gewordenen Empfanges gerührt. „Ich kann niemals die herzliche Aufnahme vergessen, sagte der Kaiser u. A., die mein Sohn in Spanien gefunden hat.“ Die Offiziere bemerkten, daß trotz der bis in die höchsten Kreise herrschenden militärischen Eitelkeit, der Kaiser von seinem Sohnsprach, nicht vom „Kronprinzen“. Die Huld des Kaisers und des Kronprinzen blieb sich während des ganzen Aufenthalts der Offiziere gleich. Auch die Kronprinzessin empfing die Spanier mit der ihr eigenen Liebenswürdigkeit. Als ein Kompliment für die deutsche Nation begaben sich die Offiziere darauf zum Grafen Solms, dem deutschen Gesandten. Es scheint sicher, daß eine Abordnung von spanischen Offizieren zu den Herbstmanövern nach Deutschland kommen wird. Einen großen Eindruck hat auf die spanischen Offiziere die in der deutschen Armee herrschende Disziplin gemacht. Sie zweifeln aber, ob dieselbe in der spanischen Armee durchgeführt werden könnte. Dieser Zweifel ist allerdings wenigstens so lange begründet, als die spanische Armee nicht ganz andere Grundlagen gefunden hat als die heute bestehenden.

(Die konservative Presse Englands) wird um die deutsche Freundschaft. Die Grundsteinlegung zum deutschen Reichstagsgebäude bietet dem „Standard“ Veranlassung zu einem Artikel, in welchem es u. A. heißt: Wir hören oft, daß Deutschland durch den Militarismus

ruiniert wird. Seit 13 Jahren hat Deutschland seinen Schutz abgelehnt und keinen Soldaten im Felde verloren. Wie so kommt dies? Weil Deutschland stark und gefürchtet ist. Es ist vorbereitet auf den Krieg und genießt den Frieden. Dabei ist es der Schiedsrichter Europas! Fürst Bismarck hat nicht ein Bataillon mobilisiert, während das friedensliebende Gladstonesche Cabinet zwei Kriege geführt hat. England hat da viel zu lernen! . . . Deutschland und Oesterreich haben sich als die konservativen Mächte erwiesen und sind darum die natürlichen Bundesgenossen Englands. Das deutsche Volk muß sich aber unserer Bewunderung für seine Erungenenschaften, seine Friedensliebe, seine Stärke und seinen konservativen Geist versichert halten und weiter glauben, daß wir seine Freundschaft jener des barbarischen Rußland und des eiteln Frankreich vorziehen.“

Provinz und Umgegend.

† Das kgl. Konfiskatorium zu Magdeburg giebt in den jüngsten Nr. seiner „Mittheilungen“ eine „Nachweisung der im 4. Quartal 1883 in den (evangelischen) Gemeinden der Provinz Sachsen vorgekommenen werthvollen Schenkungen“ (an Kirchen und Schulen). Diefelbe umfaßt eine überraschend große Anzahl von Geld- und anderen Gaben, namentlich zur Ausschmückung der Kirchen und zur Verherrlichung der Luthertage (Lutherbilder u. s. w.). Die baaren Geldgeschenke und diejenigen Gegenstände, für welche der Werth angegeben ist, betragen sich für den Regierungsbezirk Magdeburg auf 5504 Mk., Merseburg auf 34246 Mk., Erfurt auf 1537 Mk., zusammen auf 41,287 Mk. Als Geldgeschenk ist allerdings hierbei u. a. auch der Betrag von 29 000 Mk. aufgeführt, welcher von den städtischen Behörden zu Torgau für die Verschönerung der Stadtkirche bewilligt ist.

△ Durch die meisten Zeitungen lief jüngst die Notiz, daß der Thüringergewalts-Berein endlich in der Lage sei, mit dem Bau eines Ausfluchtsturmes auf dem Ablersberge zu beginnen. Dadurch werden die Blicke vieler Leser und die Routen so mancher Touristen wieder mehr nach diesem herrlichen Punkte gelenkt, den Keiner vergessen kann, welcher ihn auch nur einmal besucht. Ziemlich genau in der Mitte des Dreiecks Sulz-Schleußingen-Schmiebsfeld gelegen, thront der Ablersberg als der südwestlichste Vorsprung eines Ausläufers vom Hauptgebirgsstamm, welcher sich kurz vor dem Ablersberge zu den noch beträchtlicheren, aber wegen Bemalung undankbaren Höhen des Eisensbergs und Teufelsbergs erhoben hat. Vor ungefähr 20 Jahren war des Ablersbergs Gipfel noch ganz faßl und von keiner Höhe mehr gehindert, schweifte der trunkene Blick nach Süden über das herrliche Diosturenpaar der Römilder Gleibergs hinaus in das Frankenland, über die Bergfeste Heldburg, Callenberg und Coburg hinweg bis zu den Hasbergen und zu den fruchtbaren Gefilden der Gegend von Bamberg und Schweinfurt. Nach Westen zu steigt das Auge über den niedrigeren Dolmar und die Gabe bei Weiningen hin bis zu der blauen Kette des Rhöngebirges, dessen vom Kreuzberg überragte Berglinie den ganzen westlichen Horizont begrenzt. Nach Osten zu breiten sich Frauenswald auf einem Ausläufer und Neustadt a. N. auf dem Hauptstamm malerisch zu den Füßen aus, während dahinter der Buzelberg und die Gurodorfer Kuppe als Grenzwächter vom Schwarzburgischen Gebiete herüberblicken. Aus Südosten markiren sich Rastberg, Buzelberg und Blesberg nebst Kieferle und nur nach Norden ist die Aussicht durch den höheren Gebirgszug beschränkt, was aber durch den reizenden Blick in die idyllischen Thäler von Erlau und Bessre reichlich ausgewogen wird. Wer in diesem oder im nächsten Sommer den lieblichen Thüringergewalt besucht, der versäume nicht, auch dem Ablersberge seine Schritte zuzulenken.

† Der Magistrat der Stadt Leipzig hat beschlossen, eine Summe von 4000 Mk. zur Beschaffung von Ehrenpreisen für das 4. deutsche Bundesfest zu bewilligen. Auch das Stadtverordneten-Collegium hat seine Genehmigung hierzu mit allen gegen drei Stimmen ausgesprochen.

Ortsstatut

betreffend

die Kranken-Versicherung der Arbeiter:

Auf Grund des Reichsgesetzes betreffend die Kranken-Versicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883, wird unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindefreistadt Merseburg nachstehendes festgelegt:

§ 1. Alle Personen bedürfen des Schutzes, welche im Gemeindebezirk der Stadt Merseburg gegen Gefahr oder Lohn beschäftigt sind oder künftig beschäftigt werden

1) in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Bräuen und Gerben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bauten;

2) im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben;

3) in Betrieben, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht;

§ 2. Die Vorschriften des § 1 erstrecken sich auch auf Handlungsgesellen und Lehrlinge, auf Gefährten und Bedienung in Apotheken;

§ 3. Die Vorschriften des § 1 erstrecken sich auch auf Personen, welche in anderen als den in § 1 bezeichneten Transportgewerben beschäftigt werden;

§ 4. Auf Personen, welche von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden;

§ 5. Auf selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie);

§ 6. Auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter.

§ 7. Auf Beamte, welche in Betriebsverwaltungen des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes mit festem Gehalt angestellt sind, finden die Bestimmungen der §§ 1, 2 dieses Ortsstatuts keine Anwendung.

Auf ihren Antrag sind von der Versicherungspflicht zu befreien Personen, welche im Krankheitsfalle mindestens für 13 Wochen auf Verpflegung in der Familie des Arbeitgebers oder auf Fortzahlung des Gehalts oder des Lohnes Anspruch haben.

§ 8. Alle Personen der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Art werden, sobald dies Statut in Kraft tritt, mit dem Tage, an welchem sie in die Beschäftigung eintreten, Mitglieder der für sie errichteten Ortskrankenkasse, sofern sie nicht nachweislich einer der übrigen in § 4 des Gesetzes genannten Klassen angehören. Personen der in den §§ 1, 2 und 3 bezeichneten Art, welche der Versicherungspflicht nicht unterliegen, mit Ausnahme von Beamten, sind berechtigt, einer Ortskrankenkasse beizutreten. Der Beitritt dieser Personen zur Kasse erfolgt durch schriftliche oder mündliche Anmeldung bei der durch das Kassenstatut bestimmten Anmeldestelle, gewährt oder ihnen Anweisung auf Unterfertigung im Falle einer zur Zeit ihrer Anmeldung bereits eingetretenen Erkrankung.

§ 9. Der Austritt aus der Kasse ist verbotswidrig, wenn die Person nur mit dem Schlusse des Rechnungsjahres gefahrt, wenn sie denselben spätestens drei Monate vor dem Vorstande beantragt und vor dem Austritte nachweisen, daß sie Mitglied einer der übrigen in § 4 des Gesetzes bezeichneten Klassen geworden sind. Die Mitgliedschaft nicht versicherungspflichtiger Personen erlischt, wenn sie die Beiträge an zwei aufeinander folgenden Zahlungsterminen nicht geleistet haben.

§ 10. Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person, welche einer Ortskrankenkasse angehört, spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder anzumelden. Die Anmeldungen und Abmeldungen erfolgen bei der durch das Kassenstatut bestimmten Stelle. Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind verpflichtet, alle Anfordungen zu erfüllen, welche die Ortskrankenkasse auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschriften zur Unterfertigung einer vor der Anmeldung erlangten Erklärung gemacht hat.

§ 11. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Beiträge, welche nach ihrem oder statutarischer Vorschriften für die von ihnen beschäftigten Personen zur Ortskrankenkasse zu entrichten sind, im Voraus zu den durch das Kassenstatut festgesetzten Zahlungsterminen einzuzahlen. Die Beiträge sind so lange fortzusetzen, bis die vorchriftsmäßige Abmeldung (§ 6) erfolgt ist und für den betriebsmäßig zurückgestellten, wenn die abgemeldete Person während der Zahlungsperiode aus der bisherigen Versicherung ausfällt.

§ 12. Die Arbeitgeber haben 1/3 der Beiträge, welche die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen entfallen, aus eigenen Mitteln zu leisten.

§ 9. Die Arbeitgeber sind berechtigt, den von ihnen beschäftigten Personen die Beiträge, welche sie für dieselben einzahlen, soweit sie solche nicht nach § 8 aus eigenen Mitteln zu leisten haben, bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung in Abzug zu bringen, soweit sie auf diese Lohnzahlungsperiode anteilsweise entfallen.

Auf Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und den von ihnen beschäftigten Personen über die Berechnung und Anrechnung der von diesen zu leistenden Beiträge findet § 120 a der Gewerbe-Ordnung Anwendung.

§ 10. Die Vorschriften der §§ 6-9 dieses Statuts finden auf die Arbeitgeber der in §§ 1 und 2 bezeichneten Personen gleichmäßig Anwendung.

§ 11. Personen, der in § 2 sub Nr. 3 und 4 dieses Statuts bezeichneten Art, die keinen bestimmten Arbeitgeber haben, müssen ihre An- und Abmeldung zur Kasse in den in § 6 für den Arbeitgeber festgesetzten Fristen bei der durch das Kassenstatut bestimmten Anmeldestelle selbst durchführen, widrigenfalls sie in die in § 15 angeordnete Strafe verfallen. Ebenso haben sie die vollen Kassenbeiträge zu den im Kassenstatut bestimmten Terminen pünktlich selbst an die Kasse zu zahlen.

§ 12. Rückständige Beiträge werden in derselben Weise beigetrieben, wie Gemeindeabgaben. Dieselben haben das Vorkaufsrecht des § 54 Nr. 1 der Reichsconcursordnung vom 10. Februar 1877.

§ 13. Streitigkeiten, welche zwischen den auf Grund dieses Ortsstatuts zu versichernden Personen oder ihren Arbeitgebern einerseits und einer Ortskrankenkasse andererseits über die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Beiträgen oder über Unterfertigungsansprüche entstehen, werden vom Magistrat entschieden. Gegen dessen Entscheidung findet binnen 2 Wochen nach Aufstellung derselben die Berufung auf den Reichsweg mittelst Erhebung der Klage statt. Die Entscheidung ist vorläufig vollstreckbar, soweit es sich um Streitigkeiten handelt, welche Unterfertigungsansprüche betreffen.

§ 14. Den Arbeitgebern ist untersagt, die Anwendung der Bestimmungen dieses Ortsstatuts zum Nachteil der Versicherten durch Verträge (mittels Reglements oder besonderer Uebereinkünfte) auszuweichen oder zu beschränken. Verträgebestimmungen, welche dem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung.

§ 15. Wer der ihm nach § 6 dieses Statuts obliegenden Verpflichtung zur An- und Abmeldung nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. bestraft.

§ 16. Arbeitgeber, welche den von ihnen beschäftigten, dem Krankenversicherungszwang unterliegenden Personen bei der Lohnzahlung vorzüglich höher, als die nach § 9 zulässigen Beträge in Anrechnung bringen, oder dem Verbote des § 14 zuwiderhandelt, werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. bestraft.

§ 17. Dieses Ortsstatut tritt nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Merseburg, den 4. April 1884.
Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung.
(gez.) Reinearth, Gehender. Körner.
Krieg. J. Richter. Gustav Graul. Meißner.
Mantenburg. Meißel.

Vorstehendes Ortsstatut wird hierdurch auf Grund des § 2 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 und des § 122 des Justizministergesetzes vom 1. August 1883 genehmigt.
Merseburg, den 14. Mai 1884.
(L. S.) Der Bezirks-Aufsichtsrath zu Merseburg.
(gez.) v. Seemann.

wird hierdurch auf Grund der Vorschrift in § 2 letzter Absatz des Gesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, veröffentlicht.
Merseburg, den 9. Juni 1884.
Der Magistrat.

6 Stück junge Gänse
Mutschau Nr. 34.
Einige Centner Hen sind noch abzulassen
Mantendorfer 3.

Eine freundliche möblierte Wohnung ist sofort zu vermieten.
In der Nähe der Halleschen Straße wird von einer ruhigen Beamtenfamilie eine Wohnung zum Preise von 200 - 250 Mark jährlich per 1. October c. zu mieten gesucht. Offerten erbittet man unter Chiffre L. M. 881 in der Exped. d. Bl.

Das Möbel-, Spiegel- und Postlerwaaren-Magazin
von
G. Hänel, Tischlermstr.,
73, Neumarkt 73,

empfiehlt sein Lager von Nussbaum-, Mahagoni-, Kirschbaum- und Birken-Möbel, polirt und lackirt, sowie preiswürdige Waschtische mit Marmorplatte in Eichenholz. Die Kirschbaum-Möbel sind nur etwas schöner und sehr preiswerth.

Täglich frischer Kalt
Brotteig 13, vis à vis der früheren Post.
Albert Kayser.

Jedes Hühnerauge,

Hornhaut und Warze wird in kürzester Zeit durch bloßes Ueberpinseln mit dem rühmlichst bekannten, allein echten Kadlauer'schen Spezialmittel gegen Hühneraugen sicher und schmerzlos beseitigt. Carton mit Flasche und Pinsel = 60 Pf. Wegen ganz wirkungsvoller Nachahmungen verlange man aber ausdrücklich nur das allein echte Kadlauer'sche Hühneraugenmittel aus der Kothen Apotheke in Posen. Depot in Merseburg in beiden Apotheken

Badeanstalt im hies. Königl. Schlossgarten, täglich von früh 6 bis abends 8 Uhr geöffnet.

1000 Mark zahlen wir dem, der beim Gebrauch von

Goldmann's
Kaiser-Zahnwasser
à Fl. 60 Pf. und 100 Pf. jemals wieder Zahnschmerzen bekommt. S. Goldmann & Cie., Dresden. - Zu haben bei

Gust. Lots, Merseburg.

M. Barheine's
Zahn-Engel,
welcher durch

weltberühmt, von medizinischen Autoritäten als wirksam und bis jetzt unübertroffen anerkannt, beseitigt jeden Zahnschmerz, üblen Geruch aus dem Munde und Fäulnis der Zähne. Ein vorzügliches Mundwasser à Fl. 50 Pf.

Jedes Hühnerauge,
Hornhaut, Warze, Frostbeule wird in einigen Tagen durch bloßes Ueberpinseln mit dem rühmlichst bekannten, allein echten M. Barheine'schen Radialmittel gegen Hühneraugen etc. sicher, gefahr- und schmerzlos beseitigt.
à Flasche mit Pinsel 75 Pf.

M. Barheine, Berlin S.
Zu haben bei Carl Herfurth, Merseburg, Breitestr.

Dr. Spranger'sches Magen-Bitter.
Vorzüglich bei Migraine, Magenkrampf, Uebelkeit, Kopfschmerz, Leibschmerzen, Verschleimung, Magenbrühen, Magen säure, überhaupt allen Magen- und Unterleibsleiden, Stropheln bei Kindern, Würmer und Säuren abführend. Gegen Sauerbrunn, Harleibigt, vorzüglich. Bewirkt schnell u. schmerzlos offenen Leib. Unerprobt sofort wieder herstellend. - Zu beziehen durch Hrn. Kaufmann Herfurth in Merseburg. Preis à Fl. 60 Pf.

Luckenauer Presskohlensteine,
Riebeck'sche Briquettes,
böhmische Braunkohlen
von vorzüglicher Heizkraft empfiehlt bei prompter Bedienung billigst
Max Thiele,
Rostmarkt 12.

Rechnungsabchluß
der Kleinfüßler-Bewahranstalt in der Altenburg pro 1883.
Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like Bestand der vorjährigen Rechnung, Beiträge der Mitglieder, Zuschuß der Sparkasse, etc.

Ausgabe.
Für Heizungsmaterial, Befestigung der Kinder, Instandhaltung und Neuebeschaffung von Mobilien etc., sowie Lehrmittel u. Spielzeug, Besoldung und Gratification, Insgemein.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like Für Heizungsmaterial, Befestigung der Kinder, Instandhaltung und Neuebeschaffung von Mobilien etc., Besoldung und Gratification, Insgemein.

Indem wir Allen danken, die sich unserer Anstalt angenommen haben, den geehrten Damen, die auch im vergangenen Jahre den Kindern eine Weihnachtsgabe bereitet haben, sowie denen, welche der Anstalt auf andere Weise zu Hilfe gekommen sind, bitten wir ergebenst um fernere thätige Theilnahme für dieselbe.

Der Vorstand.

Okerthaler Sauerbrunnen

(vorzüglichstes Erfrischungsgetränk).

Haupt-Depot für Merseburg und Umgegend

Thiele & Franke in Merseburg.

Zum Kinderfeste

empfehlen Unterzeichneter für Mädchen **Zeugstiefeln** zum Schnüren, mit Knopf und Gummizug, reelle kräftige Waare, zu allerniedrigsten Preisen.

Jul. Mehne, fl. Ritterstraße 1.

Sommerfrische zu Tautenburg

bei Bahnstation Dornburg a/S.

Lage reizend. Rings umgeben von herrlichen Buchenwäldern. Gute Verpflegung. Spätestens vom 1. Juli ab **Badegelegenheit** (Wannenbad). Näheres der Schriftführer des Verschönerungsvereins.

Wegen bevorstehendem Umbau meines Ladens verkaufe von heute ab sämtliche reinwollene und halbwollene Kleiderstoffe, sowie alle Sorten Gattune, Batiste etc., um mein Lager so viel wie möglich zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Reinwollene Lamas verkaufe zu und unter dem Einkaufspreise.

Max Nell,
Rostmarkt 2.

Kommt und staunet!

3 bis 5 hochfein schmeckende saure Gurken für 10 Pf., sowie Pfeffergurken billig und schön bei

Frau Bindseil,
Seitenbeutel.

Tanz-Unterricht

in der **Kaiser Wilhelms-Halle.**

Besonderer Umstände halber beginnt der Sommer-

Gurjus

Mittwoch den 18. d. M.

präcis 8 1/2 Uhr abends.

Gefällige Anmeldungen werden jederzeit im oben

bezeichneten Lokale sowie in der Exped. d. Kreisbl.

entgegen genommen. Honorar beiseiten.

Ad. Fröbe, Tanzlehrer.

Harzer und Bliner Sauerbrunnen, Selters u. Sodawasser von Dr. Strube, Himbeer- und Kirschsäfte (hochfein) in der Drogen- u. Farbenhandlung

von **Oscar Leberl,**

16 Burgstraße 16.

Von jetzt ab jeden **Dienstag u. Freitag** frisches **Lichtbier** in der **Stadtbrauerei.**

Schützenhaus.

Täglich Fisch in Gelée und Erdbeerbowle.

Uebung der Feuerwehr

Montag den 16. Juni, abends 8 1/2 Uhr. Sammel-

platz: Gerätehaus.

Der Löschdirector.

NB. Nach der Uebung Konferenz der freiwilligen

Feuerwehr in der Kaiser Wilhelms-Halle.

Das Erscheinen der Mannschaften ist dringend nöthig.

D. D.

Verein zur Beseitigung

der gewerbmäßigen Bettelerei.

Die Mitglieder unseres Vereins laden wir zu einer

General-Versammlung auf

Montag den 16. d. M., abends 8 Uhr,

im Tivoli

hiermit ergebenst ein.

Tagesordnung:

1) Aendernde Regelung der Unterfützungsart;

2) Wahl eines Vorstands-Mitgliedes für den ausgesetzten

Herrn Director Nohbe;

3) Bericht über den Stand der Kasse.

Merseburg, den 12. Juni 1884.

Der Vorstand.

Armströf. Dr. Krieg, Schwengler, Behender.

Hierzu eine Beilage.

Strohütte,

soweit der Vorrath reicht, verkaufe zu ganz billigen Preisen

C. Berger, fl. Ritterstr.

Die nächste Verammlung der von mir confirmirten Mädchen findet **Montag den 16. Juni** er., abends 8 Uhr, in meiner Wohnung statt. Ich bitte um recht zahlreiche Theilnahme.

Teuchert, Pfarrer des Neumarkts.

Oper im Tivoli-Theater.

Sonntag den 15. Juni 1884.

Zum ersten Male.

Mit 20 Pf. Aufschlag pro Vereinsбилет.

Don Juan, oder: Der feinerne Gast.

Große Oper in 4 Akten von W. A. Mozart.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Montag den 16. Juni.

Ohne Aufschlag.

Auf vielfaches Verlangen wiederholt.

Das goldene Kreuz.

Oper von Ignaz Brüll.

Hospitalgarten.

Heute Sonntag **Tanzmusik**, sowie im Garten **benagelte Beleuchtung**. Jeder Dame wird ein prächtiges Blumen-Bouquet überreicht. Es ladet ergebenst ein

Emil Gleye.

Deutscher Hof.

Heute Sonntag Nachmittag **Barbanseseelen**, wozu freundlichst einladet

R. Ernst.

Schützenhaus.

Sonntag Nachmittag **Concert**, abends mit Illumination, wozu ergebenst einladet

Bohmelt.

Bier auf Eis.

Geißelschloßchen.

Heute Nachmittag von 3 Uhr ab **Stollenauslegung.**

Fr. Roje.

Frauen zur Feldarbeit

werden noch angenommen in Merseburg **Neumarkt 54.**

Der sofort eine Anweisung für den ganzen Tag, der

1. Juni ein ordentliches ehrliches Dienstmädchen gesucht

Altendörner Schulweg 6.

Einen Schulknaben

von circa 12 Jahren, welcher einige Wege nebst leichten

Handleistungen täglich zu verrichten hat, sucht

Jul. Mehne, fl. Ritterstr. 1.

Leute zur Feldarbeit

werden noch angenommen **Unteraltendorf 43.**

Ein goldenes Medaillon (Buchform) ist am Pfingst-

sonntagabend am Bahnhof (Parteiaal 3. R.) verloren

worden. Der eheliche Finder wird gebeten, selbiges gegen

gute Belohnung **Breitestraße 21** abzugeben.

An die Bewohner der Stadt Merseburg.

In allen Städten des hiesigen Regierungs-Betriebs

tritt in neuerer Zeit in hohem Grade die Noth der

Städte zu Tage, die Städte in ihren Innern selbst und

in der nächsten Umgebung, insbesondere durch Anlagen

von Baumplantagen, kleinen Parks zu verschönern, die-

selben durch Vertheilung von Schatten gebenden Brom-

naden, durch Einrichtung von Spiel- und Ruheplätzen,

durch Eröffnung von Aussichtspunkten angenehm zu machen.

Unsere Nachbargemeinden sind in dieser Richtung insbe-

sondere bemüht, das leibliche und geistige Wohl ihrer

Bewohner zu fördern, die Verschönerungs-Vereine und

städtischen Behörden in diesen Städten überwiegen sich

gegenseitig in edlen Wettstreit, alle suchen sobald als mög-

lich, das vorgezeichnete Ziel zu erreichen.

Bewohner Merseburgs, wenn wir nicht in dieser Be-

ziehung von unseren Nachbargemeinden überholt werden sollen,

so dürfen wir in diesem edlen Wettstreit nicht zurückbleiben.

Das Comité des hiesigen Verschönerungs-Vereins erucht

daher alle seine Mitglieder und Freunde, die Bestrebungen

des Vereins durch werthfähige Hilfe und Zahlung von

Geldbeiträgen zu unterstützen.

Es wird von uns in den nächsten Tagen die Sammel-

liste für die Mitglieder des Verschönerungs-Vereins in

Umlauf gesetzt werden und bitten wir ebenso dringend als

ganz ergebenst, auch in diesem Jahre durch Zeichnung und

Zahlung eines Geldbeitrages unsere Bemühungen unter-

stützen zu wollen.

Merseburg, den 13. Juni 1884.

Das Comité des hies. Verschönerungs-Vereins.

Die heutige Nr. enthält die wöchentliche

„Landwirthschaftliche und Handels-

Beilage“.

Beilage

Varlam

Zeitliche

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-

Wiederhol. v. De-



Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 13. Juni.) Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten. — Am Tische des Bundesrathes Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff und Reichskanzler Fürst Bismarck. — Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. — Es werden zunächst Rechnungssachen erledigt. — Abg. Richter (Freis.) befreit die Legalität mehrerer von der Reichsregierung vorgenommenen Anordnungen, so namentlich den Abschluß eines Vertrages mit dem Dr. Lafard wegen Herstellung eines unterirdischen Kanals zwischen Deutschland und Norwegen, und die für preussische Offiziere des Beurlaubtenstandes verhängten Lebnungsblättern. — Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff betont, daß die letztere Anordnung von dem Könige von Preußen erlassen sei. — Abg. Windthorst hält die Verfahren für bedenklich und verlangt nochmalige Prüfung der Angelegenheit in der Rechnungskommission. Abg. Richter-Hagen (Freis.) findet in diesem Verfahren einen bedenklichen Eingriff in das Staatsrecht des Parlaments und bittet, die nachträglich gedachte zu verweigern. — Die Regierungs-Kommissionen Meier und Fischer würden für die Gültigkeit der gestrichelten Anordnung, bezw. des geschlossenen Vertrages — Abg. Hamacher (Nat.-Lib.) hält den Abschluß des Vertrages mit Dr. Lafard für unzulässig. — Reichskanzler Fürst Bismarck stellt anheim, die Angelegenheit zur nochmaligen Prüfung an die Rechnungskommission zu verweisen, es werde sich dort herausstellen, daß die jedesmalige Genehmigung solcher Verträge gerichtet durchführbar ist. Nach Ansicht der Herren links würde es sich unzulässig sein, wenn die Remonte-Kommission mit einem Gutachten einen Lieferungsvertrag für das nächste Jahr abschließen wollte. — Abg. Febr. v. Matzsch (Natl.-Lib.) empfiehlt ebenfalls Zurückweisung an die Rechnungskommission. — Das Haus beschließt in diesem Sinne. — Der Gesandtschaft, wonach der Reingewinn aus dem vor dem großen Generalstabe verfaßten Werke „Der deutsch-französische Krieg 1870/71.“ soweit er den Betrag von 300000 Mk. übersteigt, der Generalkassastiftung überwiehen werden soll, wird beschloffen in erster und zweiter Lesung angenommen; ebenso das Gesetz betreffend die Einziehung der mit dem Datum vom 11. Juli 1874 ausgefertigten Reichspoststeuern. — Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr: Wahlsprüfung und Dampfsubvention. Schluß 4 1/2 Uhr.

Stelle für den Verwalter wählte und vorgab, daß er auf einem in der Nähe der Haide gelegenen Dorfe wohne. Alle drei begaben sich nun auf einen dicht an der Haide vorbeiführenden Weg, hier wurde zum Zeitvertreib erst ein „Spielchen“ gemacht und dem Verwalter seine Barschaft von 80 Mk. abgenommen; als dieser kein Geld mehr hatte, schlugen sich die beiden Mitspieler seitwärts in die Büsche und vergaßen ihre Visitenkarte zurückzulassen. — Auch in der Gegend von Grimmitzschau zeigt sich die Reblaus. An einem Weinstocke des mit dem dortigen Blage eng verbundenen Dorfes Wahlen wurde dieselbe in diesen Tagen massenhaft vorgefunden. Der Weinstock wurde erst vor einigen Jahren gepflanzt und stammt die Rebe aus Frankreich. — Die allgemeine deutsch-evangelische Kirchenkonferenz in Eisenach wurde am Donnerstag mit einem feierlichen Gottesdienste in der Kapelle der Wartburg eingeleitet. Diaconus Erberth von dort celebrierte die Liturgie, die Begrüßungspredigt hielt Oberkonsistorialrath von der Oels aus Berlin. Die Gesänge des Kirchenchores leitete Professor Bhureau. Die Konferenz, zu welcher einige 40 Vertreter der deutsch-evangelischen Kirchenregierungen erschienen sind, hält ihre Sitzungen im großherzoglichen Schloß. — Am Donnerstag ist nach einem Bericht der S.-Zig der erste Personen-Zug von Erfurt aus über die neu erbaute Bahn durch den Brandleitunnel nach Suhl und Grimmenthal abgelaufen worden. Derselbe passirte den Tunnel in 7 Minuten, während die Arbeitszüge bisher immer 15 Minuten brauchten. — Von Seiten der streikenden Bauhandwerker in Leipzig ist, allerdings nur auf privatem Wege, bei den Maurern und Zimmermeistern die Geneigtheit zu Unterhandlungen zu erkennen gegeben. Die Meister sind dazu bereit, falls ein Gefellen-Ausschuß im Sinne des Reichs-Lanungs-Gesetzes zu diesem Behufe gebildet werde. Die Zahl der jetzt bei den 80 Meistern arbeitenden Maurer und Zimmerer wird auf nahe an 3000 Mann geschätzt.

käuferinnen sich angezogen der Ueberfüllung des Marktes in das Unvermeidliche fügten und zien sich früh auf die obenerwähnten bemerkenswerthe billigen Preise herab. — Eine postalische Neuerung, welche kaufmännische Kreise besonders interessieren dürfte tritt vom 15. Juni ab in Kraft. Von diesem Zeitpunkt ab können im Verkehr zwischen Deutschland einerseits und den Orten Salonichi, Beirut und Smyrna andererseits durch Vermittelung der k. k. österreichischen Postanstalten mit diesen Orten Postanweisungen ausgetauscht werden. Dieselben sind in beiden Richtungen in der Frankenswährung auszustellen. Der Betrag der einzelnen Postanweisung darf 500 Franken nicht übersteigen. Die Gebühr beträgt 20 Pf. für je 20 Mark oder einen Theil von 20 Mark, mindestens jedoch 40 Pf. Ferner ist denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgefordert werden können, gegenwärtig auch Japan beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten nach Japan beträgt 20 Pfennig. — Nachstehende Reichsgerichtsentscheidung dürfte für viele hiesige Geschäftsleute von besonderer Wichtigkeit sein. Dieselbe lautet: Die Spiele mittelst Würfeln u. auf Jahrmärkten und bei sonstigen Volksbelustigungen in den sogenannten „Glücksbüben“ um Gewinnen, Glas- und Porzellansachen und ähnliche Gegenstände (nicht aber um Geld) fallen nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Strafenatz, vom 1. April d. J. nicht unter den Begriff von „Glücks spielen“ im Sinne der §§ 284, 285 des Strafgesetzbuches, sondern im Sinne des § 286 des St.-G.-B., auch wenn diese Spiele sich lediglich zwischen dem Unternehmer und je einem Spieler vollziehen. Das unbefugte Halten solcher Glücksbüben ist demnach weder als gewerbmäßiges Glücksspiel noch als Duldung eines Glücksspiels noch als das unbefugte Halten von Glücksspielen, sondern wegen Veranhaltung einer Auspielung (Lotterie) ohne obrigkeitliche Erlaubniß zu bestrafen. — Aus dem Genus von „Erfrischungen“ bei heißem Wetter resultiren in vielen Fällen die empfindlichsten „Erkältungen.“ Der Magen ist zwar ein langmüthiger und geduldiger Geselle, wenn ihm aber in überhitztem Zustande zu stark mit eisgekühlten Getränken oder gestornen Fruchtsäften mitgespielt wird, dann wird er schließlich catarrhalisch-mißgelaunt oder mit andern Worten behaftet, die sich erst in der Folgezeit fühlbar machen. Es ist eine ganz falsche Ansicht, daß kalte Getränke dem überhitzten Körper Nichts schaden sollen, wenn sie Kohlen säure enthalten. Viele, sonst sehr vorsichtige Leute glauben ohne Gefahr Selterswasser und Bier, welches mit Eis gekühlt war, in langen Zügen hinunterstürzen zu dürfen, obwohl sie sich vom Geben in der Hitze in einem äußerst überhitzten Zustande befinden. Man suche sich stets erst gehörig abzukühlen, ehe man beim Löschen seines Durstes die Thermometerscala so tief hinabsinkt. Alte Bierfreunde genießen im Sommer das erquickende Getränk stets nur in „verschlagenem“ Zustande. Die zu schweren Körperanstrengungen verurtheilten Arbeiter oder lüden je ihren Durst am liebsten mit lauwarmem Kaffee. Dieser besitzt in der That in hohem Grade die Eigenschaft, den sogenannten „Hitzbrand“ zu beseitigen.

Sozialnachrichten.

Merseburg, den 15. Juni 1884.

** Dem von hier gebürtigen seitherigen Pfarrvicar in Mansfeld, Herrn Eugen Max Rönneke, ist laut Amtsblatt der königl. Regierung hieselbst die erledigte evangelische Diaconatsstelle zu Bergvor Eisenburg verliehen worden. — Ueber den Verbleib der kleineren Hälfte der aus dem Nij'schen Diebstahl herrührenden Uhren u. hat sich leider bis jetzt nichts ermitteln lassen und dürfte die Hoffnung, auch diese wieder zu erlangen, wohl ausgehen sein. Die in Leipzig verfesten 33 Stück befinden sich noch immer in der Obhut der Staatsanwaltschaft und ist über diese Uhren, die als hier gestohlen s. Z. sofort recognoscirt wurden, nur soviel bekannt geworden, daß dieselben von den Dieben resp. ihren Helfern auf 24 Pfandscheine verfest worden sind. — Von unserem gestrigen Wochenmarkte wollen wir nicht versäumen ein Factum zu verzeichnen, das für das konsumirende Publikum ein höchst willkommenes genannt werden muß. Es ist die seit einer recht ansehnlichen Reihe von Jahren nicht beobachtete Thatfache, daß Landbutter guter Qualität mit 45 und 40 Pfennigen pro Stück verkauft wurde. Vermerkenswerth hierbei ist, daß nicht etwa die verminderte Kaufkraft unserer Bevölkerung diesen Preisrückgang verursacht hat, sondern hauptsächlich das massenhafte Angebot der Waare und dürfte dies wieder eine Folge der großen Fruchtbarkeit sein, welche wir allenthalben in unseren Fluren beobachten können. Schon an einigen vorhergehenden Märkten schwankte der Butterpreis von den herkömmlichen 75, 70 und 65 Pfennigen mehrmals herab, aber immer nur zeitweise, bis schließlich gefehert die an solche Gebote nicht mehr gewöhnten Ber-

Aus den Kreisen Quersfurt und Merseburg.

Am Mittwoch Nachmittag hatte sich das ca. 5 jährige Söhnchen des Schneidmeisters St. in Schkeuditz verlaufen. Als Suchen war vergeblich, bis auf geschene telegraphische Anfrage von Leipzig die Antwort eintraf, daß der kleine Ausreißer dort angehalten sei und mit einem der nächsten Züge hier wieder eintreffen würde. Die Freude der besorgten Eltern über diese frohe Nachricht war groß. — Eine italienische Henne des Geflügelzüchters Pfeifer in Schkeuditz legte dieser Tage zwei Eier, die zur Hälfte in einander geschoben sind und ein großes Doppel-Ei bilden.

— Das Mandat des Abg. Leuschner (Sachsen) ist für ungültig (in der Wahlsprüngungskommission) erklärt worden wegen Verbotes sozialdemokratischer Versammlungen. — Die Aktien-gesellschaftskommission hat am Freitag ihr Werk vollendet, indem sie betreffend der beiden zu einer dritten Lesung zurückgesetzten Paragraphen unter Zustimmung der Regierung den Beschluß faßte, daß der Mindestbetrag der Aktie sowohl bei Aktien- wie bei Commanditgesellschaften 1000 Mark sein soll. Die allgemeine Uebereinstimmung herrscht in der Commission darüber, daß das Gesetz noch in dieser Session auch vom Plenum, und zwar in einer möglichst abgekürzten Form der Verabreichung, zur Erledigung gelangen möge. Da dieser Wunsch von allen Parteien und auch von den verbündeten Regierungen getheilt wird, so scheint ein Zweifel an der Erfüllung desselben ausgeschlossen. — Die Commission des Reichstages, der die Anträge auf Einföhrung der Berufung in Strafsache überwiehen sind, sprach sich für Verweisung der Berufung an besondere Berufungskammern der Landgerichte aus und legte den weiteren Verhandlungen der Reichspergerischen Entwurf zu Grunde. Sie beschloß ferner, die Gerichte erster und zweiter Instanz mit fünf Richtern anstatt mit drei zu besetzen. Die Beschlußfassung über die Frage, ob auch der Staatsanwaltschaft die Berufung zustehen soll, wurde vertagt, nachdem der Regierungscommissar Lenthe entschieden erklärt hatte, die verbündeten Regierungen würden der Frage nur dann näher treten, wenn auch der Staatsanwaltschaft die Berufung zugestanden würde.

Provinz und Umgegend.

Man sollte eigentlich kaum glauben, daß es immer noch Menschen geben könnte, welche dem plumpen Schwindel der Bauernfänger zum Opfer fallen, aber es wird uns aus Halle schon wieder ein solcher Fall gemeldet. Ein fremder Verwalter lernte daselbst einen Menschen kennen, der sich als Kartoffelhändler vorstellte, und ihn einlud, mit nach Siebischenskin zu kommen; im genannten Orte fand sich natürlich „zufällig“ der Dritte im Bunde ein, der angeblich eine

18 Aus Dr. L. Overzier's Wetter-Prognose für den Monat Juni.
Verlag der M. Neufeld'schen Buchhandlung in Rbln. (Nachdruck verboten.)
16. Juni. Montag. Morgens veränderlich und allgemein windig, nachmittags leicht bedeckt, vormittags leichter auf Mittag zu gemäßigter Aufwärmung; nachmittags aufgehellt bis heiter und warm.
17. Juni. Dienstag. Vorwiegend heiter und warm. Frühmorgens leicht bedeckt, dann aufgehellt, auf Mittag zu brüchig zerstreute Wollen, nachmittags heiter.

Bermischtes.
* (Verhängter Tourist.) Aus der Grafschaft Glatz wird gemeldet: In dem Wälschgrund ist vor einigen Tagen die Leiche eines Touristen aufgefunden, der von der Brücke am Fall in die Tiefe hinuntergestürzt war. Wie sich bei der Section herausstellte, ist der Unglückliche vor Hunger gestorben, da er sich nicht selbst retten und wegen des Torens des Wasserfalles auch nicht beihelfen machen konnte.
* (Gedenkschild.) Der auf Befehl des Kaisers von Prof. Moriz Schütz angefertigte, kürzlich von uns näher beschriebene Gedenkschild wird seinen Platz auf einem mächtigen Steinblock im Park zu Babelsberg erhalten und von einem Adler aus Bronzegeh übragt werden.
* (Franz List.) welcher seiner der vorjährigen Kachthal-Aufführungen bedürftig, hat auf Ersuchen der mitwirkenden Künstler und der Kommandant der Wagner'schen Erben das Ehren-Prädikat über die im Laufe des nächsten Monats beginnenden Bayreuther Festspiele übernommen.
* (Zum Koch's Stellmacher.) Neben den Thaten, um derenwillen der Anarchist Stellmacher in Wien verurtheilt wurde, ist derselbe dringend verdächtig, gemeinsam mit dem Anarchisten Kammerer an dem Raubattentat beim Bankier Heilbrunner in Stuttgart und an dem Straßburger Apothekenraub, ferner an der Verabreichung eines Droickens auf Stuttgart beteiligt zu sein. In der Apotheke zu Straßburg, deren Besitzer, gleichwie Heilbrunner in Stuttgart, das Opfer eines Attentates à la Gilet wurde, waren eine Uhrkette und ein Rezept von den Mätern zurückgelassen worden. Im Handgenosse hat der Verurtheilte offenbar dem einen Thäter die Uhrkette abgerissen. Es soll nun nachgewiesen sein, daß Kammerer der frühere Besitzer dieser Uhrkette gewesen und daß das in der Apotheke vorgefundene Rezept für Stellmacher von einem Arzte in Rülch ausgestellt worden. In die Anlage gegen Stellmacher konnten diese Thatfachen aus Stuttgart und Straßburg nicht einbezogen werden, da er als Ausländer für im Auslande begangene Verbrechen nicht in Wien bestraft werden kann. Bei Kammerer, der Doktorverleider ist, hielt sich die Sache anders, und so wird dem Kammerer auch wegen der Uebersälle in Straßburg und Stuttgart angeklagt werden.

* (Ercherungen durch eine Wasserhose.) Aus Heilsberg in Ostpreußen, 9. Juni wird berichtet: Am Mittwoch voriger Woche hat bei einem Unwetter eine Wasserhose erheblichen Schaden an Laub- und Nadelholz verursacht. Selbst starke Bäume sind von dem wüthenden Element wie Streichhölzer theils am Stamm, theils in der Mitte und oberhalb kurz abgebrochen und weit fortgeschleudert. So lange die Naturerscheinung im Walde wirkte, hörte man auf weite Entfernung von demselben nur Wassergeräusche und ein entsetzliches Krachen der zerfallenden Hölzer.
* (Vohnregulirungen.) Die deutschen Steinmetzen wollen Anfangs Juli in Halle a. S. einen Steinmetzen-Congress abhalten, auf welchem über die Lohnfrage resp. über die Verbesserung der bezüglichen Erträge resp. über die Verbesserung der bezüglichen Erträge resp. über die Verbesserung der bezüglichen Erträge resp. über die Verbesserung der bezüglichen Erträge...

Börsen-Weekendbericht des Bankhauses Peier, Holke & Co.,
Berlin W., Friedrichstr. 185, 13. Juni 1884.
Obwohl die Börse von der tiefen Verstimung, welche der Geschäft's-Steuer-Eintwurf bewirkt, sich einigermaßen erholt hatte, so vernachte doch die Unsicherheit über das Schicksal der Steuer-Novelle die Speculation zu einer regeren Thätigkeit nicht zu animiren; überall herrschte eine reservirte Haltung und die Umsätze blieben auf fast allen Gebieten äußerst beschränkt. Unter solchen Verhältnissen konnte eine klar ausgeprägte Tendenz nicht in Erscheinung treten, und dies um so mehr, als auch die westlichen Börsen keine besondere Anregung hierzu gaben. Der Verlauf der verfloßenen Woche bietet daher für die Berichterstattung nur ein sehr knappes Material.
Die tonangebenden Speculations-Papiere haben eine bemerkenswerthe Veränderung nicht erfahren, dagegen haben inländische Eisenbahnen, bei einigermaßen regeren Umsätzen theilweise Cours-Aufesserungen aufzuweisen; wir erwähnen Marienburg-Mlawka, Mainzer. Von ausländischen Eisenbahnen waren Franzosen, Lombarden und Gotthard-Aktien bevorzugt. Auf dem Gebiete der Industrie-Papiere herrschte eine ziemlich feste Stimmung, nur Montan-Werthe blieben vernachlässigt; die beiden tonangebenden Werthe Dortmund-Union und Laurahütte haben in Folge großer Wagnisse fast zurückweichen müssen.
Die Coupons der russ.-engl. Anl., sowie der Nicolai-Prioritäten, fällig bis 1. November 1884, lösen wir schon jetzt mit 120,40 pro 100, Strl. ein.

Börsen-Berichte.

Halle, 14. Juni 1884.
Weizen 1000 Ko., Stimmung ruhig, Mittelqualitäten 176-184 Mt., bessere bis 184 Mt., feinsten märkischer bis 189 Mt., Roggen 1000 Ko., 153-159 Mt. Gerste 1000 Ko., Land- 160-180 Mt., feine Epervier- bis 200 Mt., Futtergerste 143-153 Mt., Gerstenaal 100 Kilo, 29,50 bis 30,50 Mt. Hafer 100 Kilo, 154-167 Mt. Rümmele 100 Ko., 53-54 Mt. Stärke 100 Ko., 86,00 Mt. Spiritus, 1000 Liter-Prozente loco, fest, Kartoffel- 52,50 Mt., Rüben- o. N. Rübbi 100 Ko., 57,50 Mt. Solaröl 100 Ko., 0,825/3 17,50-18 Mt. Kalzseime 100 Ko., dunkle 9,50 Mt., helle 11 Mt. Futtermehl 100 Ko., 14- Mt. Kleie, Roggen- 10 Ko., 12,50 Mt., Weizenschale 11 Mt. Weizen- grießle 11 Mt. Delfschö 100 Ko., fremde 15,30 Mt., hiesige 16 Mt.
Halle, 14. Juni. Langes Roggenstroh von 30-33 Mt. per 1200 Pfund. Maschinenstroh von 21-24 Mt. per 1200 Pfund. Siefelgese von 4,75 bis 5 Mt. pr. Gr. Auswärtiges Heu von 4,00 bis 5,00 Mt. pr. Gr. Torfstein 1. Qual. 1,40 Mt. pr. Gr. ab Wahn.

Leipzig, 12. Juni 1884.
Weizen 1000 Ko. netto loco hiesiger 185 bis 192 Mt. bez., fremder 170-207 Mt. netto Unver. Roggen pr. 10 0 Ko netto loco hiesiger 150-160 Mt. bez., fremder 150-155 Mt. bez. Unver. Gerste pr. 1000 Ko. netto loco hiesige 160-175 Mt. bez., feinste über Notz, geringe 140-155 Mt. bez. Hafer pr. 1000 Ko. netto loco hiesiger 158-163 Mt. bez., russischer 148-158 Mt. bez., Mais pr. 1000 Ko. netto loco amerikanischer und Donau- 135 Mt. bez., u. Pr. neuer ungar. u. rumänischer - Mt. bez. Rübbi pr. 100 Ko. netto loco 56,50 Mt. Br. pr. Juni-Juli 57,00 Mt. Br. Unver. Spiritus pr. 1000 Liter-Proz. ohne Faß loco 51,80 Mt. Ob. Wasser.

Meteorologische Station Merseburg.

	13./6. Abds. 8 Uhr	14./6. Mrgs. 4 Uhr.
Barometerstand	759	758
Therm. Celsius	+ 21	+ 20
Reanuar	+ 16,8	+ 16
Rel. Feuchtigkeit	67,2	62,3
Bewölkung	1	
Wind	N.	N.
Wind-Stärke	1	
Thr. minimal	+ 9,0 Reanuar	

Anzeigen.
Für diesen Theil übernimmt die Redaction den Publitum gegen über keine Verantwortung.
Familien-Nachrichten.
Dank.
Zurückgeführt vom Grabe unerer unberechtigten Schwester und Nichte Emilie Reiff fühlen wir uns gebunden, unsern herzlichsten und innigsten Dank allen denen auszusprechen, welche der selbigen Entschlafenen so viele Beweise liebevoller Theilnahme während ihrer langen Krankheit, sowie beim Begräbniße gegeben haben. Insbesondere uneren Dan Herrn Diacomus Wertler, der durch seinen trostreichen Beispruch die Verstorbenen in ihren Schmerztagen so oft aufgerichtet hat, sowie Herrn Pastor Heinlein und Herrn Hülsprenger Horn für die erhebenden Worte am Grabe.
Vor Allen aber uneren tiefgefühltesten Dank Herrn Sanitätsrath Dr. Triebel für seine rastlosen jahrelangen und liebevollen Bemühungen die schweren Leiden unerer Dahingeshiedenen zu lindern und uns die Theure am Leben zu erhalten.
Merseburg, den 14. Juni 1884.
Die tiefgebeten Geschwister Reiff und Lante & Drexler

DANK.
Für den reichlichen Blumen Schmuck des Sarges meines lieben Mannes, uneres guten Vaters lagen wir allen Freunden und Bekannten. Besonders dem Herrn Pastor Delius für die trostreichen Worte am Grabe unsern herzlichsten Dank.
Merseburg u. Halle, den 14. Juni 1884.
Die trauernden Hinterbliebenen Wittwe Weinhart nebst Kinder.

Bekanntmachung.
Kinderfest.
Die Feier uneres Kinderfestes soll in diesem Jahre Montag den 30. Juni am dem Waldplatz stattfinden, wenn nicht unglückliches Wetter die Verlegung auf einen der zunächst darauf folgenden Tage nothwendig machen sollte.
Ueber die Ausführung der Fest-Feier bemerken wir Folgendes:
1. Die Schüler müssen pünktlich um 2 Uhr nachmittags auf dem Marktplatz versammelt und aufgestellt sein. Nach dem Gesange des Liedes: „Eine feste Burg ist“ erfolgt der Auszug durch die Gotthardstraße, abends ungefähr um 8 Uhr findet der Einzug durch das Strithor statt. Die Kinder stellen sich auf dem Marktplatz auf, wo zum Schluß das Lied: „Nun danket alle Gott“ gesungen wird.

Die Behörden, die Herren Geistlichen und diejenigen Herren Lehrer, welche keine Klaffen zu führen haben, werden gebeten, sich an die Spitze des Zuges zu stellen. Die Familienväter werden eingeladen, sich ebenfalls anzuschließen.
Die Herren Bürgerhelfer werden dem Zuge der Kinder den erforderlichen Schutz gewähren.
2. Zur Ausführung der nöthigen Arrangements auf dem Festplatze sind deputirt die Herren Stadträthe Körner und Kays, die Herren Stadtvorordneten Richter, Hoffmann, Meißner und Schwarz und der Rector Herr Hof.
3. Alle diejenigen, welche auf dem Festplatze Rente oder Wägen aufzubauen beabsichtigen, werden ersucht, sich wegen der anzuweisenden Plätze spätestens bis zum 25. Juni cr. bei dem Garnison-Verwalter Herrn Wöhme zu melden; Derselbe wird die Bedingungen für das Aufstellen und Beschaffen der Rente und Wägen mittheilen.
Für Benutzung der überwiesenen Plätze sind an Standgelde 5 Rgr. pro 10 Meter, mindestens aber 10 Rgr. zu entrichten. Welche ich am 30. Juni cr. früh auf dem Platze gegen Quittung an den Wegeinspizer Thomas zu zahlen ist.
Das Comité behält sich ausdrücklich vor, die Größe der anzuweisenden Plätze zu bestimmen, also je nach den Raumverhältnissen auf die erfolgten Anmeldungen Reducirungen einzuführen zu lassen, worüber bei der am 26. Juni cr. nachmittags 3 Uhr stattfindenden Besoldung der Plätze Bestimmung getroffen wird.
4. Zur Abwendung von Störungen werden folgende polizeiliche Bestimmungen erneuert:
a. Um auf dem Festplatze zu gelangen und von demselben wieder herunter zu gehen, dürfen nur die hergestellten Aufgänge benutzt werden.
Jede Beschädigung der Böschung muß vermeiden werden.
b. Die auf dem Platze stehenden Bäume dürfen in keiner Weise beschädigt werden.
Die Abtragung und die neue Anlage werden der Obhut des Publitums dringend empfohlen.
c. Das Reiten und Fahren auf dem Festplatze ist bereits bei einer Strafe bis zu 9 Mark verboten. Bei diesem Verbot muß es auch hier bewenden.
d. Das Abfahnen von Feuerwerk auf dem Festplatze wird unteragt.
Uebertretungen werden mit einer Strafe bis zu 9 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft, wenn nicht etwa wegen der Nähe der Schulen und Rente nach dem Strafgesetzbuche härtere Bestrafung eintritt.
e. Der Verkehr in den öffentlichen Gassen und auf den Renteen soll über die zwölfte Stunde des Nachts nicht ausgeübt werden.
Uebertretungen dieses Verbots werden nach § 365 des Strafgesetzbuchs bestraft.

f. Das Fest darf über den Tag hinaus, an welchem der Auszug und Einzug der Kinder stattfindet, nicht ausgeübt werden. Die sämtlichen Renteen und Renteen sollen am darauffolgenden Tage von dem Platze zu beiseiten.
Merseburg, den 12. Juni 1884.
Der Magistrat.

Grosser Ausverkauf.
Zur Bequemlichkeit des Publitums habe ich die Drahtwaaren aus der Engelhardt & Kämmerer'schen Concursmasse nach dem Mathsfeller Schaffen lassen, und willigen Montag den 16. d. M. von früh 8 Uhr ab, Vogelaufer, Drahtkörbe zu verschiedenem Jochen, Schalenkörben, Biertrager, Hundemantelböcke und noch vieles Andere zu ganz billigen Preisen verkauft werden. Bei der Nähe des Kinderfestes mache ich auf die vielen am Lager sich befindenden Spielwaaren aufmerksam.
Der Concurs-Verwalter.

Obst-Verpachtung.
Die diesjährige Obpfung der Gemeinde Dorstewitz soll Sonnabend den 21. Juni cr., nachmittags 4 Uhr, im Schubert'schen Gasthofe unter den Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden.
Dorstewitz, den 14. Juni 1884.
Der Ortsvorstand.

Brennholz-Verkauf.
Circa 60 Meter starkes nur ganz trockenes Brennholz verkauft à Meter Mark 7,50
Paul Hippe, Fischerstraße Nr. 7.

Bauholz-Verkauf.
Das durch Abbruch der Frohnhofse gewonnene alte Brenn- und Bauholz soll an Ort und Stelle, Montag d. 16. Juni, Nachm. 3 Uhr, meistbietend verkauft werden.
Circa 15 000 alte noch gute Dachsteine hat abzugeben.
B. Giebenrath.
Eine Bettstelle mit Matrize.
Ist billig zu verkaufen Braubausstraße 4. Hof parterre.
Im Hause Hertenbachstraße 59, 1. Etage, ist eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer und Küche, vom 1. October ab bezugsbar, an ruhige Leute zu vermieten. Näheres im Hause selbst.
Ein großer Fenboden ist zu vermieten im Gasthof zum „Deutschen Hof“.

Merseburger Correspondent.

Er scheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Erscheinung: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 117.

Sonntag den 15. Juni.

1884.

Der Culturkampf im Reichstag.

Der Hauptkampfplatz des Culturkampfes war das preussische Abgeordnetenhaus. Nur wo die Machtmittel des preussischen Staates nicht ausreichten zu sein schienen, wurde die Reichsgesetzgebung zu Hilfe gerufen; so bei dem Jesuiten-, so bei dem Expatrirungsgesetz, für dessen Aufhebung der Reichstag sich am Mittwoch mit übergroßer Mehrheit ausgesprochen hat. Nur 40 Stimmen fanden sich für die Aufrechterhaltung des Gesetzes zusammen, darunter neben den Ministern v. Puttkamer und v. Gopler die gesammte national-liberale Fraction mit Ausnahme des Abg. Dolja und ganz vereinzelt Stimmen aus der konservativen und freikonservativen Partei. Als das Gesetz im Jahre 1874 geschaffen wurde, stimmte natürlich mit Ausnahme des Centrums fast der gesammte übrige Reichstag dafür. Wie ist ein solcher Umschlag möglich?

Es ist sehr natürlich. Nur ein Theil der kirchenpolitischen Gesetzgebung der Siebziger Jahre war organisch der Natur, ein Theil hatte den Zweck, dauernde Einrichtungen zu schaffen. Es wurde erhofft, daß die katholische Kirche und ihre Organe sich denselben, wenn auch nicht so leicht, unterwerfen würden. Die katholische Kirche legte diese Bestimmungen passiven Widerstand entgegen; ihre Organe betrachteten dieselben als für ihre Handlungen nicht verbindlich; sie thaten es, als ob die Erlasse der Behörden, die Urtheilswürde der Gerichtshöfe für sie nicht vorhanden seien. Geistliche, denen auf Grund des Gesetzes durch Richterspruch die Amtirung in ihren Kirchenprezelen aberkannt war, fungirten ruhig weiter. Um dies zu verhindern, wurden gesetzliche Bestimmungen getroffen, welche lediglich für die Zeit des Kampfes berechnet waren, die nur den Zweck hatten, die katholische Kirche und ihre Organe zur Unterwerfung unter die organischen Maigesetze zu zwingen. Wenn wie erhofft wurde, die katholische Kirche sich der organischen Kirchengesetzgebung unterwarf, so fielen die Kirchengesetze, welche diese Unterwerfung herbeiführen helfen sollten, von selbst.

Zu diesen Kampfgesetzen, die nur vorübergehenden Werth haben sollten, gehörte besonders das Gesetz vom 4. Mai 1874 über die Veränderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, das sog. Expatrirungsgesetz, welches den Landesbehörden die Vollmacht giebt, denjenigen Geistlichen, welche trotz gerichtlicher Einsetzung die Amt fortführen, den Aufenthalt in ihrem bisherigen Kirchsprengel zu untersagen, ihnen entferntere Orte als Wohnort anzuweisen, außerdem falls sie der Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt und aus Deutschland zu verbannen. Auf Grund dieses Gesetzes wurde es der preussischen Regierung möglich, die abgesetzten Bischöfe von ihrem Bischofsitz zu entfernen, gegenwärtig angehaltene Pfarrer an der Fortsetzung ihres Amtes zu verhindern. Natürlich ist ein solches Gesetz hart; es darf nicht zur dauernden Einrichtung, sondern auch nur für eine vorübergehendlich kurze Periode des Kampfes zugelassen werden, zu dem Zwecke, diesen Kampf durch einen Frieden in dem gewünschten Sinne zu beendigen. Hätte die Regierung auf

dem Standpunkt der Falk'schen Gesetzgebung ausgeharrt, so war zu hoffen, daß sich die katholische Kirche mit der Zeit den organischen Bestimmungen der Maigesetze unterwerfen würde und so die für Zeit des Kampfes getroffenen Bestimmungen überflüssig wurden. Die preussische Regierung hat dies nicht gethan, der leitende Staatsmann wurde mittlerweile von andern Plänen erfüllt, welche er, da sie gegen die Grundsätze des Liberalismus gerichtet waren, nicht mit den damals ausschlaggebenden Liberalen durchsetzen zu können hoffte; deshalb erschien es ihm klüger, die nicht sogleich eintretende Wirkung der Falk'schen Gesetzgebung nicht abzuwarten, sondern das gegen die Kirchengesetzgebung organisirte Centrum durch Nachgiebigkeit auf diesem Gebiete für seine weiteren Pläne zu gewinnen. So ist nach und nach, nachdem Falk beiseite und durch Puttkamer und dann durch Gopler ersetzt war, ein Stück der Kirchengesetzgebung nach dem andern abgebrochen, als Handelsobject gegen auf ganz andern Gebieten liegende Dinge verwertet worden. Es werden jetzt keine Bischöfe mehr abgesetzt, in Kronow ober Befehl internirt oder durch die Furcht davor über die Grenze getrieben; es werden keine Priester mehr ausgewiesen oder auf der Insel Zingst internirt, sondern die Regierung ist weit eifriger als der Paps und die kirchlichen Behörden bemüht, die vacanten Bischofs- und Pfarrstühle zu besetzen, und es wird darüber verhandelt, auch die Legaten, die in früher Zeit dem Gesetze verfallen sind, von dessen Folgen zu befreien.

Dadurch ist die Stellung der Parteien, welche vor 10 Jahren der Regierung die von ihr geforderten Kampfmittel gewährten, zu diesen eine wesentlich andere geworden. Sie haben diesen zugestimmten

mental und wollen sie der Regierung so lange erhalten, als diese sie als Handelsobject im Rath behalten will. Die Ausweisungsbestimmungen des Gesetzes als „mild und human“ zu bezeichnen, hätte ihr Sprecher, Herr Hohrecht, aber doch nicht nöthig gehabt. Sie waren für den Krieg bestimmt, und wären sie „mild und human“, so wären sie dafür gar nicht geeignet gewesen.

Politische Uebersicht.

Das preussische Staatsministerium versammelte sich am Freitag Mittag um 2 Uhr im Bundesrathssaale des Reichstages unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck zu einer mehrstündigen Berathung. Wie in allen ähnlichen Fällen seit Wochen und Monaten, war man in parlamentarischen Kreisen auch heute zu der Annahme geneigt, es handle sich um den preussischen Staatsrath. Man durfte erwarten, daß der Kaiser vor seiner Abreise die Anordnungen und Ernennungen für den Staatsrath vollziehen würde. Wie eine als offiziös geltende Correspondenz berichtet, wäre dies in der That denn auch geschehen und sei die erste Einberufung des Staatsraths noch vor Schluß des Reichstages in Aussicht genommen. Dann dürfte sich auch unmittelbar die zukünftige Stellung des Fürsten Bismarck zum preussischen Staatsministerium entscheiden.

In einer am Freitag Mittag stattgehabten Sitzung des Bundesraths wurde der Rechnung des Oberrechnungshofes die geforderte Decharge ertheilt, die Vorlage wegen Abänderung des Zolltarifs nach den Ausfuhranträgen, also mit den von Sachsen gewünschten weiteren Erhöhungen angenommen, eine Reihe von Eingaben über Zolltarifirungen nach den Vorträgen der Ausschüsse abgelehnt und der Literarkonvention mit den Niederlanden zugestimmt. Zuckersteuer und Geschäftssteuer werden den Gegenstand der nächsten Plenarsitzung bilden, die Entwürfe und damit endlich das gesammte Pensum für die gegenwärtige Reichstagsession werden im Laufe der nächsten Woche zur Vorlegung im Reichstage kommen.

Die Angra-Bequena-Frage fängt an die Kap-Kolonie sehr ernstlich zu beschäftigen. Wie dem „Reuterschen Bureau“ aus Kapstadt via Plymouth unterm 21. Mai gemeldet wird, hat sich die Kolonial-Regierung entschieden gegen jede fremde Ansiedelung an der Westküste von Afrika zwischen der Kap-Kolonie und den portugiesischen Besitzungen, namentlich aber gegen die Errichtung einer deutschen „Strafkolonie“ ausgesprochen. „Der Premierminister“, sagt die Deutsche weiter, „hat erklärt, daß die Politik des neuen Kabinetts jede Abtretung von Kolonialgebiet für unzulässig erachte, da es hoch an der Zeit sei, daß die Kolonial-Regierung die Kontrolle der Angelegenheit der Eingeborenen in ihre eigenen Hände nehme, ohne sich weiter die Einmischung der kaiserlichen Regierung in London zu erbitten.“ Diese Erklärung trägt entschieden den Charakter eines Monologs, da die Angra-Bequena-Frage thatsächlich doch bereits entschieden ist. Auf welche Befugnisse die Regierung der Kap-Kolonie das Verfügungsrecht über „alles Land zwischen

